



2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Ergebnisprotokoll

über die am Dienstag, dem 22. Juni 2021, um 20.00 Uhr, im Bürgerhaus Romrod, Zeller Straße 11, stattgefundene öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Romrod

Anwesend:

- A. Ausschussmitglieder:
1. Dr. Schmitt, Tobias (CDU/FWG)
 2. Schlitt, Christiane (CDU/FWG)
 3. Gemmer, Marius (CDU/FWG)
 4. Schwalm, Ingo (SPD)
 5. Krüger, Christian (SPD)

- B. Magistrat & Gäste
- Bgm. Dr. Richtberg, Birgit
Naujock, Thilo
Habermann, Kai
Schmidt, Bernd (Stadtverwaltung)

Schriftführer: Gemmer, Marius

Ausschussvorsitzender Dr. Tobias Schmitt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung durch schriftliche Einladung vom 14.06.2021 und der öffentlichen Bekanntmachung in der Oberhessischen Zeitung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Erledigung

TOP Art* Ergebnisse

1		Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Genehmigung der Niederschrift vom 05.04.2021
	B/e	Herr Dr. Schmitt begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen angenommen. Die Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2021 wird einstimmig genehmigt.

*)Art A=Auftrag B=Beschluss F=Feststellung E=Empfehlung I=Information e=einstimmig

TOP Art* Ergebnisse

2		Beratung und Beschlussempfehlung über die Anpassung der Wasserversorgungssatzung (WVS) der Stadt Romrod (Drucksache 16/2020)
	B/e	Bgm. Richtberg erläutert, dass die Wasserversorgungssatzung, aufgrund der verpflichtenden Ausweisung der Umsatzsteuer für die in der Satzung enthaltenen Beträge und der Angleichung an das Muster des Hess. Städte- und Gemeindebundes geändert werden soll. Die Ausschussmitglieder besprechen die Änderungen der WVS. Herr Schmidt von der Stadtverwaltung der Stadt Romrod beantwortet Nachfragen. Der HFA empfiehlt folgende Änderungen: <i>§ 30 Verwaltungsgebühren</i> <i>(3) „Zählergebühr:</i> <i>Für jeden Hauptzähler erhebt die Stadt Romrod eine Zählergebühr. Sie beträgt für die Wasserzähler der Größe:</i> <i>QN 3 waagrecht oder senkrecht: Die Gebühr beträgt 8,99 Euro pro Jahr. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.</i> <i>QN 6 waagrecht oder senkrecht: Die Gebühr beträgt 12,84 Euro pro Jahr. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.</i> <i>QN 10 waagrecht oder senkrecht: Die Gebühr beträgt 19,26 Euro pro Jahr. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.“</i> <i>(4) „Grundgebühr:</i> <i>Die Stadt Romrod erhebt eine Grundgebühr in Höhe von 64,20 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Pro Monat beträgt die Grundgebühr somit 5,35 Euro. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer. Bei unterjähriger Endabrechnung des Wasserzählers wird eine Zählergebühr nur für die anteilig genutzten Monate berechnet.“</i> <i>§ 38 In-Kraft-Treten</i> <i>„Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Wasserversorgungssatzung außer Kraft.</i> <i>Beschlussempfehlung:</i> <i>„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Romrod die Wasserversorgungssatzung der Stadt Romrod in der überarbeiteten Form der Drucksache 16-2020 mit Gültigkeit ab dem 01.01.2022 zu beschließen.“</i> <i>Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen</i>
3		Beratung und Beschlussempfehlung über die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Romrod (Drucksache 12/2021)
	B/e	Bgm. Richtberg erläutert, dass die Hauptsatzung aufgrund zu langer Wartezeiten bei Vergaben und der damit Verbundenen Nichteinhaltung der Vergabefristen nach dem Hess. Vergabe- und Tariftruesgesetz geändert werden soll. Die Ausschussmitglieder besprechen die Änderungen der Hauptsatzung. Bgm. Richtberg beantwortet Nachfragen.

TOP Art* Ergebnisse

		<i>Beschlussempfehlung:</i> „Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Romrod die Änderungen der Hauptsatzung gemäß der Drucksache 12-2021.“ <i>Abstimmungsergebnis: 5 Ja Stimmen</i>
4		Anfragen uns Verschiedenes
	I	Keine.

Ende der Sitzung: 21:21 Uhr

Romrod, den 06.07.2021

(Dr. Tobias Schmitt, Vorsitzender)

(Marius Gemmer, Schriftführer)